gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Rosen Insekten- und Pilz-frei



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

10.0 20.08.2025 C9241 Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : COMPO Rosen Insekten- und Pilz-frei

Produktnummer : 00000002510702004

Eindeutiger Rezepturidentifi-

kator (UFI)

: PDD8-W00W-5002-YGGJ

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Privathaushalte (=Allgemeinheit = Verbraucher)

Gemisches Pflanzenschutzmittel

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

Nur bei tatsächlichem Bedarf verwenden. Empfohlene Auf-

wandmenge nicht überschreiten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO GmbH

Gildenstraße 38 48157 Münster Deutschland

Telefon : 0251 32770

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person

: product-safety@compo.com

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Nord, Göttingen, Deutschland

Telefon:+49 (0)551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristi-

ger Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Rosen Insekten- und Pilz-frei



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

10.0 20.08.2025 C9241 Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

!>

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhin-

weise

EUH208 Enthält Orange, süß, Extrakt. Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergi-

sche Reaktionen hervorrufen.

EUH208 Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-

isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CAS 55965-84-9). Kann allergische Reakti-

onen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Um-

welt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam

und befolgen Sie diese.

Prävention:

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augen-

schutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Mög-

lichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsor-

gungsanlage zuführen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Rosen Insekten- und Pilz-frei



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

10.0 20.08.2025 C9241 Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
8028-48-6 232-433-8 01-2119493353-35- XXXX	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 3 - < 10
68131-40-8 01-2119560577-29- XXXX	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	>= 3 - < 10
25155-30-0 246-680-4 01-2120088038-51- XXXX	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	>= 3 - < 10
68891-38-3 01-2119488639-16- XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 3 - < 10
128-37-0 204-881-4 01-2119555270-46- XXXX	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität):	>= 0,05 - < 1
	INDEX-Nr. Registrierungsnummer 8028-48-6 232-433-8 01-2119493353-35- XXXX 68131-40-8 01-2119560577-29- XXXX 25155-30-0 246-680-4 01-2120088038-51- XXXX 68891-38-3 01-2119488639-16- XXXX 128-37-0 204-881-4 01-2119555270-46-	INDEX-Nr. Registrierungsnummer 8028-48-6 232-433-8 O1-2119493353-35- XXXX Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411 68131-40-8 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 O1-2119560577-29- XXXX Eye Dam. 1; H318 25155-30-0 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 O1-2120088038-51- XXXX Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 O1-2119488639-16- XXXX H412 128-37-0 Aquatic Chronic 3; H410 Aquatic Chronic 1; H410 Aquatic Chroni

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006





Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

Datum der letzten Ausgabe: -Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025 20.08.2025 10.0 C9241

		M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität):	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6 01-2120761540-60- XXXX	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 2; H330 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	< 0,05
		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	
		Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A; H317 >= 0,036 %	
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute orale Toxizität: 450 mg/kg Akute inhalative To- xizität (Staub/Nebel): 0,21 mg/l	
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9 613-167-00-5	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H310 Acute Tox. 2; H330 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1;	< 0,05
		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Rosen Insekten- und Pilz-frei



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

10.0 20.08.2025 C9241 Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Corr. 1C; H314

>= 0,6 %

Skin Irrit. 2; H315 0,06 - < 0,6 % Eye Dam. 1; H318

>= 0,6 %

Eye Irrit. 2; H319 0,06 - < 0,6 % Skin Sens. 1A; H317

>= 0,0015 %

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,

auch unter den Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämp-

fungsmitteln.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Rosen Insekten- und Pilz-frei



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

10.0 20.08.2025 C9241 Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

Wassersprühstrahl

Schaum Löschpulver

Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheits-

schäden verursachen.

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kohlenstoffoxide

Stickoxide (NOx) Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Spezifische Löschmethoden : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist.

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwas-

sersystem gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Personen in Sicherheit bringen.

Den Bereich belüften.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Die Gefahrenbereiche sind abzugrenzen und mit entsprechenden Warn- und Sicherheitszeichen zu kennzeichnen. Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit

geeigneter Schutzausrüstung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Rosen Insekten- und Pilz-frei



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

10.0 20.08.2025 C9241 Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in ge-

eigneten Behälter zur Entsorgung geben.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen

fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- :

me und Behälter

: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem

gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Ma-

terialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Rosen Insekten- und Pilz-frei



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

20.08.2025 Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025 10.0 C9241

Empfohlene Lagerungstem- : 5 - 30 °C

peratur

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage
IIIIaii33i0iiC	OAO IVI.	• • •		Grandlage
		Exposition)	meter	
2,6-Di-tert-butyl-p-	128-37-0	MAK (einatemba-	10 mg/m3	DE DFG MAK
kresol		rer Anteil)	_	
	Weitere Inform	nation: Stoffe, die be	i Tier oder Mensch Krebs erz	zeugen oder als
	krebserzeuge	nd für den Menschei	n anzusehen sind und für die	ein MAK-Wert
	abgeleitet wer	den kann., Eine fruc	htschädigende Wirkung ist b	ei Einhaltung
	des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
		AGW (Dampf	10 mg/m3	DE TRGS
		und Aerosole,		900
		einatembare		
		Fraktion)		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung			
	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht			
	befürchtet zu werden			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe-	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Orange, süß, Extrakt	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	31,1 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	8,89 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Haut	Akut - lokale Effekte	0,186 mg/cm2
ethoxylierte Alkohole (sekundär, C11-15)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	42,32 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	6 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
Natriumdodecylben- zolsulfonat	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte, Akut - lokale Effekte, Langzeit - systemische Effekte, Langzeit - lokale Effekte	52 mg/m3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Rosen Insekten- und Pilz-frei



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

10.0 20.08.2025 C9241 Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	80 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	57,2 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	175 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	2750 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	0,132 mg/cm2
2,6-Di-tert-butyl-p- kresol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	5,8 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	8,3 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,74 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	5 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	6,81 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,966 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,2 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,345 mg/kg
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H- isothiazol-3-on und 2- Methyl-2H-isothiazol- 3-on (3:1)	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,04 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,02 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

_		
Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Orange, süß, Extrakt	Süßwasser	0,005 mg/l
	Meeressediment	0,0005 mg/l
	Abwasserkläranlage	2,1 mg/l
	Süßwassersediment	1,3 mg/kg
	Meeressediment	0,13 mg/kg
	Boden	0,261 mg/kg
ethoxylierte Alkohole (sekundär, C11-15)	Süßwasser	0,02 mg/l
	Meerwasser	0,002 mg/l
	Abwasserkläranlage	8,24 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Rosen Insekten- und Pilz-frei



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

10.0 20.08.2025 C9241 Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

	Süßwassersediment	28,1 mg/kg
	Meeressediment	2,81 mg/kg
	Boden	5,6 mg/kg
Natriumdodecylbenzolsulfonat	Süßwasser	0,693 mg/l
	Meerwasser	1 mg/l
	Abwasserkläranlage	50 mg/l
	Süßwassersediment	27,5 mg/kg
	Meeressediment	2,75 mg/kg
	Boden	25 mg/kg
Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts	Süßwasser	0,24 mg/l
	Meerwasser	0,024 mg/l
	Abwasserkläranlage	10000 mg/l
	Süßwassersediment	0,917 mg/kg
	Meeressediment	0,092 mg/kg
	Boden	7,5 mg/kg
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	Süßwasser	0,004 mg/l
•	Meerwasser	0,0004 mg/l
	Süßwassersediment	0,099 mg/kg
	Meeressediment	0,0099 mg/kg
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Boden	1,04 mg/kg
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Süßwasser	0,004 mg/l
	Meerwasser	0,0004 mg/l
	Abwasserkläranlage	1,03 mg/l
	Süßwassersediment	0,050 mg/kg
	Meeressediment	0,005 mg/kg
	Boden	3 mg/kg
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-	Süßwasser	0,003 mg/l
Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)		
	Meerwasser	0,003 mg/l
	Abwasserkläranlage	0,23 mg/l
	Süßwassersediment	0,027 mg/kg
	Meeressediment	0,027 mg/kg
	Boden	0,01 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Berührung mit den Augen vermeiden.

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Material : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitril-

kautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Durchbruchzeit : > 30 min Handschuhdicke : 0,4 mm

Handschuhlänge : Standardhandschuh.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Rosen Insekten- und Pilz-frei



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

10.0 20.08.2025 C9241 Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

Anmerkungen : Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz : nicht erforderlich

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Schutzmaßnahmen : Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Wasser : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasser-

läufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : gelb

Geruch : nach Zitrusfrüchten

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebe-

reich

Keine Daten verfügbar

nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Keine Daten verfügbar

nicht bestimmt

Flammpunkt : $69 \,^{\circ}\text{C}(1.013 \,\text{hPa})$

Methode: geschlossener Tiegel

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Nicht anwendbar

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Rosen Insekten- und Pilz-frei



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

10.0 20.08.2025 C9241 Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

Anwendung.

pH-Wert : 7 - 8 (20 °C)

Viskosität

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Nicht anwendbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

nicht bestimmt

Relative Dichte : 1,022 (25 °C)

Dichte : 1,022 g/cm³ (25 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

nicht bestimmt

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Keine Daten verfügbar, Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Unterstützt die Verbrennung nicht.

Oberflächenspannung : 27,2 mN/m, 20,1 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Rosen Insekten- und Pilz-frei



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

10.0 20.08.2025 C9241 Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

mäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Nicht klassifiziert

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Testatmosphäre: Dampf

Anmerkungen: Nicht klassifiziert

Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l Testatmosphäre: Staub/Nebel Anmerkungen: Nicht klassifiziert

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Nicht klassifiziert

Inhaltsstoffe:

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 450 mg/kg

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 0,21 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Rosen Insekten- und Pilz-frei



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

10.0 20.08.2025 C9241 Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies : Kaninchen

Expositionszeit : 4 h

Ergebnis : Schwache Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizung

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies : Meerschweinchen Methode : Maximierungstest

Ergebnis : Verursacht Sensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Keimzell-Mutagenität- Be- : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Rosen Insekten- und Pilz-frei



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

10.0 20.08.2025 C9241 Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

wertung

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Testsystem: menschliche Lymphozyten

Stoffwechselaktivierung: mit Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Außerplanmäßige DNS-Synthese

Spezies: Ratte (männlich) Applikationsweg: Oral Dosis: 1400 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 486

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-vivo Mikrokerntest Spezies: Maus (männlich und weiblich)

Zelltyp: Knochenmark Applikationsweg: Oral Dosis: 1200 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Nicht klassifiziert

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestand-

teil

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Nicht klassifiziert

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Rosen Insekten- und Pilz-frei



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

10.0 20.08.2025 C9241 Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Nicht klassifiziert

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Nicht klassifiziert

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Nicht klassifiziert

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Nicht klassifiziert

Aspirationstoxizität

Produkt:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitli-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Rosen Insekten- und Pilz-frei



Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

20.08.2025 Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025 10.0 C9241

chen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität Nicht klassifiziert

Berechnungsmethode

Chronische aquatische Toxi-

zität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Berechnungsmethode

Inhaltsstoffe:

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Toxizität gegenüber Fischen LC0 (Danio rerio (Zebrabärbling)): > 0,57 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,61 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

IC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 0,4 mg/l

Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

: 1

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 (Belebtschlamm): > 10.000 mg/l

Expositionszeit: 3 h

M-Faktor (Chronische aqua-

tische Toxizität)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Rosen Insekten- und Pilz-frei



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

10.0 20.08.2025 C9241 Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,18 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,94 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,15 mg/l

Expositionszeit: 72 h

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,1087

mg/l

Expositionszeit: 24 h

ErC10 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,0268

mg/l

Expositionszeit: 24 h

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

1

M-Faktor (Chronische aqua-

tische Toxizität)

1

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxi:

zität

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern länger-

fristig schädliche Wirkungen haben.

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

(3:1)

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

100

M-Faktor (Chronische aqua-

tische Toxizität)

100

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 4,5 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 C

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: < 70 %

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Rosen Insekten- und Pilz-frei



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

20.08.2025 10.0 C9241 Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

Expositionszeit: 28 d

Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

(3:1):

Biologische Abbaubarkeit Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Bioakkumulation Biokonzentrationsfaktor (BCF): 330 - 1.800

Verteilungskoeffizient: n-

log Pow: 5,1 Octanol/Wasser

Anmerkungen: Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-

Oktanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Bioakkumulation Biokonzentrationsfaktor (BCF): 6,62

Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log

Pow \leq 4).

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 0,63 (10 °C)

pH-Wert: 7

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

(3:1):

Bioakkumulation Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,16

Anmerkungen: Reichert sich in Organismen nicht an.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: <= 0,71

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Mobilität Medium: Boden

Inhalt: 82,9 %

Methode: Berechnung, Mackay Level III Flüchtigkeitsmodell

Medium: Wasser Inhalt: 8.5 %

Methode: Berechnung, Mackay Level III Flüchtigkeitsmodell

Medium: Sediment

Inhalt: 7,2 %

Methode: Berechnung, Mackay Level III Flüchtigkeitsmodell

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Rosen Insekten- und Pilz-frei



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

10.0 20.08.2025 C9241 Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

Medium: Luft Inhalt: 1,3 %

Methode: Berechnung, Mackay Level III Flüchtigkeitsmodell

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Verteilung zwischen den : Koc: 104

Umweltkompartimenten Anmerkungen: Hochmobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und to-

xisch (PBT).

Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulier-

bar (vPvB).

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und to-

xisch (PBT).

Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulier-

bar (vPvB).

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

(3:1):

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und to-

xisch (PBT).

Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulier-

bar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Rosen Insekten- und Pilz-frei



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

10.0 20.08.2025 C9241 Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Produkt einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Die Abfallschlüssel sind Empfehlungen des Herstellers auf Grundlage der vorgesehenen Verwendung des Produktes.

Europäischer Abfallkatalog: 20 01 19* Pestizide

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zufüh-

ren.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3082
ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Orange, süß, Extrakt, 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (BHT))

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Orange, süß, Extrakt, 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (BHT))

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Orange, süß, Extrakt, 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (BHT))

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(Orange, sweet, ext., 2,6-di-tert-butyl-p-cresol (BHT))

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(Orange, sweet, ext., 2,6-di-tert-butyl-p-cresol (BHT))

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

ADN : 9 **ADR** : 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Rosen Insekten- und Pilz-frei



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

10.0 20.08.2025 C9241 Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

 RID
 : 9

 IMDG
 : 9

 IATA
 : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr
Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous Dangerous Goods

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous Dangerous Goods

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Rosen Insekten- und Pilz-frei



Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version Datum der letzten Ausgabe: -

10.0 20.08.2025 C9241 Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

Umweltgefährdend ja

IMDG

Meeresschadstoff ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 40

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung

und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

UMWELTGEFAHREN

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Rosen Insekten- und Pilz-frei



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

10.0 20.08.2025 C9241 Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H310 : Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-

genschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.

H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis;

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Rosen Insekten- und Pilz-frei



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

10.0 20.08.2025 C9241 Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhan-Chemikalien und chemischen Substanzen: (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Schulungshinweise : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

Siehe Abschnitte: 4, 5, 6, 7, 8, 10 und 13.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wur: Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

den

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Eye Irrit. 2 H319 Basierend auf Prüfdaten. Aquatic Chronic 2 H411 Basierend auf Prüfdaten.

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Rosen Insekten- und Pilz-frei



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

Datum der letzten Ausgabe: -Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025 10.0 20.08.2025 C9241

DE / DE